

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

Bahnstadt Heidelberg
- Abrechnung der Entwässerungsanlagen

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Abrechnungsverfahren der Entwässerungsanlagen in der Bahnstadt zu. Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage der geprüften Abrechnungen im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Bau und Inbetriebnahme der Entwässerungsanlagen bilden einen wichtigen Baustein für die erforderliche Infrastruktur im neuen Stadtteil und Grundlage für die Entwicklung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine.

B. Begründung:

Im Rahmen der Gesamterschließung des Stadtteils Bahnstadt entstehen umfangreiche öffentliche Entwässerungsanlagen. Neben den klassischen Entwässerungsanlagen (Kanäle) auch Regenwasserbehandlungsanlagen (Versickerungsmulden) und dem der Bahnstadt zuzurechnenden Anteil des dortigen Hauptsammelkanals. Die Herstellung dieser Anlagen erfolgt abschnittsweise und in enger Verzahnung mit den damit zusammenhängenden Erschließungsmaßnahmen. Das Gesamtvolumen für die Errichtung der Entwässerungsanlagen in der Bahnstadt beträgt ca. 11,3 Mio. €.

Im Rahmen der an die EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg übertragenen Erschließungsaufgaben, auf der Grundlage des städtebaulichen Vertrages und des Erschließungs- und Ordnungsmaßnahmenvertrages zwischen der Stadt Heidelberg und der EGH, stellte bzw. stellt die EGH auch Entwässerungsanlagen her. Die im Bereich der städtischen Erschließungszuständigkeit liegenden Anlagen werden in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungstreuhand DSK errichtet.

Die Herstellung und Unterhaltung von öffentlichen Abwasseranlagen ist über Abwasserbeiträge (Satzung über den Abwasserbeitrag der Stadt Heidelberg) und Abwassergebühren (Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidelberg) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % zu finanzieren. Zwar ist die Herstellung der Abwasseranlagen durch die Entwicklung der Bahnstadt begründet, eine Finanzierung aus den Einnahmen der Entwicklungsmaßnahme, insbesondere durch Ausgleichsbeträge, jedoch grundsätzlich ausgeschlossen. Die Herstellungskosten sind der Maßnahme zu erstatten und in die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung einzuarbeiten. Hierfür wurden bereits in den Doppelhaushalt 2011/2012 1 Mio. € (TH 66 Seite 21 PSP-Nr. 8.66311110 Kanäle Bahnstadt) eingestellt. In den künftigen Haushaltsjahren sind weitere Beträge bereitzustellen.

Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage der geprüften Abrechnungen, im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze an das Treuhandvermögen Bahnstadt, bzw. für die durch die EGH erstellten Anlagen an die EGH. Anlagen in den Bereichen Fachmarktzentrum, Max-Jarecki-Straße und im Langen Anger sind bereits hergestellt, zum Teil bereits abgenommen und an das übrige Kanalnetz angeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die bereitstehenden Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. € zeitnah zur Auszahlung kommen.

Wir bitten daher dem Abrechnungsverfahren zuzustimmen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner